Aus der Sitzung

des Verbandsgemeinderates Bellheim 09. April 2014

Anwesend sind:

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Adam,

1. Beigeordneter Guido Hörner, Beigeordneter Paul Gärtner

Ratsmitglieder: Biehler Georg, Weiß Klaus, Thaler Karl,

Sinn Günter, Rothhaas Norbert, Heinz Angelika, Gadinger Alfred, Christmann Ulrich, Kaiser Wolfgang, Kopf Stefan, Mendel Thomas, Falter Isolde, Walter Harald,

Dr. Meyer Andreas, Job Gerald, Humbert Roland,

Schick Inge, Herzog Peter, Kreiner Peter,

Dr. Fang Rainer, Schramm Robert, Flörchinger Andreas

Nicht anwesend: Strunk Rainer, Jäger Volker, Dr. Sarnecki Klaus,

Kohler Christian

Ferner anwesend: Herr Peter H. Riedel, Büro BBP (zu TOP 2 a)

Schriftführer: Norbert Gschwind

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister Adam eröffnet die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungen der Tagesordnung liegen keine vor.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Jugendpflege Bericht über das vergangene Jahr 2013 und Ausblick
- Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Änderungsplan 8 für den Bereich der Ortsgemeinde Zeiskam "Reit- und Fahrverein Zeiskam" Abwägungs- und Offenlagebeschluss (Planentwurf)
 - b) Änderungsplan 9 für den Bereich der Ortsgemeinde Knittelsheim "*Ausweisung von Windenergieanlagen*" frühzeitiger Offenlagebeschluss (Planvorentwurf)
- 3. Vergabe von Arbeiten und Aufträgen
- 4. Informationen-Anfragen
- 5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

TOP 1: Jugendpflege – Bericht über das vergangene Jahr 2013 und Ausblick

Bürgermeister Adam begrüßte die Jugendpflegerinnen Astrid Kögel und Frau Anette Schalk. Frau Kögel berichtet ausführlich über die Jugendarbeit im vergangenen Jahr. Dabei hebt sie die wöchentliche Arbeit und Aktionen sowie Projekte in den einzelnen Treffs in allen Orten der Verbandgemeinde hervor. Als weitere Säule der Jugendarbeit erwähnt sie die Ferienprogramme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Einen Ausblick für das aktuelle Jahr gibt Frau Schalk, die seit 01.04.2014 bei der Jugendpflege der Verbandsgemeinde arbeitet. Neben den bekannten ständigen Angeboten sollen insbesondere Angebote für Mädchen geschaffen und die aufsuchende Arbeit ausgeweitet werden. Ergänzt wird die Arbeit der Jugendpflege durch studentische Hilfskräfte und ehrenamtliches Engagement in den einzelnen Jugendtreffs. Ein Skript wurde ausgeteilt. Bürgermeister Adam bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die engagierte Jugendarbeit. Der Verbandsgemeinderat spendete Applaus.

TOP 2: Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Änderungsplan 8 für den Bereich der Ortsgemeinde Zeiskam "Reit- und Fahrverein Zeiskam" – Abwägungs- und Offenlagebeschluss (Planentwurf)

Aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates am 19.06.2013 wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bellheim für die Ortsgemeinde Zeiskam beschlossen. Mit der Änderung erfolgt die Ausweisung eines ca. 20,76 ha großen Geltungsbereichs des Reit- und Fahrvereins Zeiskam. Damit soll zur planungsrechtlichen Sicherung der Abläufe und Aktivitäten des Vereins ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Grundlage für einen Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan. Damit soll das Gesamtkonzept des Reit- und Fahrvereins künftig planungsrechtlich abgedeckt werden, was Einzelgenehmigungen der Baugenehmigungsbehörde dann entbehrlich macht.

In der Zeit vom 17.01. – 17.02.2014 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt – hier ging eine Stellungnahme des Naturschutzbundes NABU Regionalstelle Süd ein. Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mehrere Behörden schriftlich Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht.

Das mit der Planung beauftragte Büro BBP, Kaiserslautern, hat hierzu im Rahmen der Abwägung Stellung genommen und entsprechende Beschlussvorschläge ausgearbeitet. Diese wurden mit den Unterlagen übersandt.

Herr Peter Riedel vom Büro BBP erläutert teilweise die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

In der Diskussion wurde von Fraktionsvorsitzendem Schramm auf die Stellungnahme des Nabu hingewiesen, der erhebliche Eingriffe in der Natur feststellte. Seitens des Ortsbürgermeisters Herzog, Bürgermeisters Adam und des Vertreters des Planungsbüros wurde gesagt, dass in dem angestrebten Bebauungsplan alle Erweiterungen des Vereins der letzten Jahre mit aufgenommen und mit den Behörden und der Gemeinde abgestimmt und Lösungsvorschläge aufgezeigt wurden.

Der Verbandsgemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden Abwägungsbeschluss:

- 1. Den den Sitzungsunterlagen und dem Sitzungsbuch beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 2. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung wird der endgültige Entwurf des Änderungsplans 8 festgestellt und zur Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.
- b) Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim Änderungsplan 9 für den Themenbereich Windkraft; Hier: Verfahrensbeschlüsse

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Aufstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans mit Änderungsplan 9 für den Themenbereich Windkraft in der Gemarkung Knittelsheim beschlossen. Ende des Jahres 2013 wurde der erste Änderungsvertrag zur interkommunalen Vereinbarung der von Windenergie betroffenen Gemeinden im Landkreis Germersheim gefasst. In Kürze wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 BauGB dafür durchgeführt.

Einzelheiten zum Thema Windenergie konnten der den Sitzungsunterlagen beigefügten Anlage des Büros Stadtplanung Fischer, Mannheim, entnommen werden. Der Planvorentwurf deckt sich inhaltlich mit den Beschlüssen der Ortsgemeinde Knittelsheim.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Fortsetzung des Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird der Aufstellungs-/bzw. Änderungsbeschluss des Änderungsplan 9 zum Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Bellheim in der Ortsgemeinde Knittelsheim für den Themenbereich Windkraft vom 19.06.2013 bestätigt und die Verwaltung beauftragt, das frühzeitige Beteilungs- und Offenlageverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) einzuleiten.

TOP 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträgen

a) Bellheim/Fortmühlhalle/Sanierung der Hallenbeleuchtungsanlage

Die Fortmühlhalle ist jetzt ca. 15 Jahre in Betrieb. In dieser Zeit wurde seitens der Hallennutzer (Schule/Vereine) immer wieder die **nicht** zweckmäßige Hallenbeleuchtung kritisiert. Die Halle wird derzeit mit 36 Einzelleuchten mit je 250 Watt-Leuchtmitteln ausgeleuchtet.

Im Jahr 2010 wurden die Einzelleuchten an die Holzverschalung der Dachschrägen montiert. Schon damals informierte der Mitarbeiter der Fa. Sill, dass der eingebaute Leuchtentyp eigentlich nicht zur Beleuchtung von Sporthallen entwickelt wurde.

Nach wie vor fallen im Laufe eines Jahres immer wieder Leuchtmittel aus, die getauscht werden müssen. Vermutlich hat dies auch mit der Schalthäufigkeit der Anlage zu tun. Die Unterhaltungskosten liegen hier im Schnitt bei rund 1.500 € jährlich.

Im Frühjahr 2013 wurde ein Zuschussantrag für die Komplettsanierung der Hallenbeleuchtung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestellt. Gefördert wird die Umstellung auf LED-Beleuchtungsanlagen, wenn dadurch eine Stromersparnis von 50 % erreicht werden kann. Dem Antrag wurde stattgegeben, ein Zuschuss in Höhe von rd. 30.000,-- € (40 % der Herstellungskosten) ist in Aussicht gestellt bei geschätzten Anschaffungskosten von ca. 77.000 € brutto.

Die Ersparnis von 50 % der jetzigen Stromkosten schlägt mit rd. 6.600 € brutto jährlich zu Buche. Die Amortisation liegt bei 7 – 8 Jahren.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Arbeiten sollen in einem beschränkten Vergabeverfahren durch die Verwaltung ausgeschrieben werden. Der günstigste Bieter soll den Auftrag erhalten. Die notwendigen Mittel werden aus den liquiden Mitteln bereitgestellt.

b) Einzelhandelsgutachten für die Verbandsgemeinde

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Bellheim und eines Marktes in Zeiskam wurde seitens der übergeordneten Behörden angeregt, ein Einzelhandelskonzept für die gesamte Verbandsgemeinde zu erstellen. Grund ist das Beeinträchtigungsverbot. Die Kosten für das Konzept belaufen sich laut Angebot Büro Piske

auf insgesamt 4.200 € (Anteil der Verbandsgemeinde). Bürgermeister Adam weist darauf hin, dass im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung das Einzelhandelskonzept empfohlen wurde.

Der Verbandsgemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden Beschluss:

Das Planungsbüro Piske wird beauftragt, ein Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bellheim zu erstellen.

c) Kühlung Wechselrichterraum in der Fortmühlhalle

Bürgermeister Adam informiert, dass der Wechselrichterraum in der Fortmühlhalle für die Fotovoltaikanlage aufgrund der hohen Temperaturen gekühlt werden müsste. Die Kosten für eine Ventilatorenvariante belaufen sich auf ca. 4.000 €, der Einbau einer effektiveren Klimaanlage auf ca. 6.000 €. Der Einbau einer Klimaanlage ist im Rahmen der laufenden Unterhaltung vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Schramm regt an zu prüfen, ob die Entlüftungsvariante nicht die bessere wäre.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Anschaffung einer Klimaanlage für den Wechselrichterraum in der Fortmühlhalle wird zugestimmt. Der günstigere Einbau einer Entlüftung soll geprüft werden.

TOP 4: Informationen – Anfragen

a) Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

Auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandten Abwägungsentscheidungen zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Verbandsgemeinde bzw. der Ortsgemeinden wird Bezug genommen. Bürgermeister Adam informiert, dass vom Grundsatz her das Verfahren somit abgeschlossen sei.

Um Rechtskraft zu erlangen, muss der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar durch das Land Baden-Württemberg im Einvernehmen mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz genehmigt werden. Nach Genehmigung und anschließender öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung in den Staatsanzeigern für Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz wird der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar verbindlich. Ein Termin für die Genehmigung und deren Bekanntmachung ist derzeit noch nicht absehbar.

Werden Rechte der Gemeinde durch das Planverfahren verletzt, hat die Kommune die Möglichkeit der Normenkontrolle nach § 47 VwGO.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium in Mainz gebe es eine Anlaufstelle, bei der die nicht aufgenommenen Anregungen und Bedenken, wenn diese für die Gemeinde gravierend sind, vorgebracht werden können, jedoch ohne Erfolgsgarantie.

Seitens der Verwaltung wird ein Gesprächstermin hierzu vereinbart. Bürgermeister Adam empfiehlt, dieses Gespräch abzuwarten und dann die Gremien zu informieren.

Ortsbürgermeister Christmann teilt mit, dass die von der Gemeinde vorgebrachte Anregung für Gewerbeflächen für den Eigenbedarf nicht berücksichtigt wurde. Dies sehe er als Abwägungsfehler. Deswegen stehe er in Kontakt mit einem Rechtsbeistand und wolle evtl. Maßnahmen einleiten.

Seitens der Ortsgemeinde Zeiskam sieht Ortsbürgermeister Herzog Regelungsbedarf für das Zeiskamer Gewerbegebiet dahingehend, dass die bestehende Rechtsverordnung für das

festgesetzte Überschwemmungsgebiet geändert wird, weil sich mittlerweile die Grenzen verschoben haben. Mit der SGD sind diesbezüglich Gespräche geplant.

b) Südumgehung

Bürgermeister Adam informiert, dass am 23.04.2014 ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums in Mainz zum Baubeginn der Umgehung und weiteren Planung Knittelsheim und Ottersheim stattfindet. Die Ortsbürgermeister nehmen an dem Gespräch teil.